

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0734/2016
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	Janetzki@stadt-muenster.de
Datum:	30.08.2016

Betrifft

Verschmelzung der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH auf die Stadtwerke Münster GmbH, Anwachsung der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG auf die Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

28.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss
28.09.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Energiepark Detmold Verwaltungs- GmbH wird mit Wirkung zum 1.1.2017 (steuerlich zum 31.12.2016, 24:00 Uhr) auf die alleinige Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH auf Grundlage des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerks versehenen Jahresabschlusses zum 31.12.2016 (Schlussbilanz) und des als Muster beigefügten Verschmelzungsvertrages verschmolzen. Die Übertragung des Vermögens erfolgt zu Buchwerten ohne Gegenleistung. Eine Kapitalerhöhung erfolgt dadurch nicht. Die Gesellschaft hat keine Arbeitnehmer.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingeschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u.a. "... die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Erwerbvon Geschäftsanteilen".

In Folge der Verschmelzung kommt es ebenfalls zum 01.01.2017 (steuerlich zum 31.12.2016, 24:00 Uhr) zur Anwachsung der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG auf die Kommanditistin und einzig verbleibende Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH. Das Vermögen der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG geht mit den in der Bilanz zum 31.12.2016 enthaltenen Buchwerten auf die Stadtwerke Münster GmbH über.

Mit der Verschmelzung und Anwachsung werden die Aktivitäten in regenerativen Energien weiter bei den Stadtwerken konzentriert und durch schlankere Strukturen Einspareffekte ermöglicht.

Durch die Verschmelzung und Anwachsung gehen alle Rechte und Pflichten der beiden Gesellschaften zum 01.01.2017 auf die Stadtwerke Münster über.

Weitere Informationen sind der anliegenden Aufsichtsratsvorlage zu entnehmen (Anlage1). Die Verschmelzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 02.09.2016 die Angelegenheit beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH
- Anlage 2: Entwurf Verschmelzungsvertrag
- Anlage 3: Darstellung der Anwachsung
- Anlage 4: Jahresabschluss 2015 der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH
- Anlage 5: Jahresabschluss 2015 und Wirtschaftsplan der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG